

| | |
|---|--|
|  <p>ELFERINK CAMPER SERVICES</p> <p>MIETVERTRAG CAMPER</p> | <p>Elferink Camper Services Nijverheidsweg 8 7122AB Aalten Niederlande</p> <p>Mobiel: 06-51132679 Email: info@elferink-camper-services.nl Internet: www.elferink-camper-services.nl</p> <p>KvK.: 61519634 Btw.nr.: NL101349968B01 IBAN: NL13 RABO 0191933333 BIC: RABONL2U</p> |
|---|--|

Der Unterzeichnete:

Vermieter: Elferink Camper Services, Camper Vermietung und Vermittlung, KvK.nr. 61519634.
Auf 7122AB Nijverheidsweg 8 in Aalten gegründet, von Henk und Angelika Elferink vertreten

und Auftraggeber

Mieter

Name / Namen :

Adresse :

Wohnort :

Geburtsdatum und -Ort:

Telefon :

Führerschein-Nummer Fahrer :

Erklären einen Mietvertrag vereinbart hinsichtlich der folgenden Bedingungen:

Artikel 1: Het gehuurde, huurperiode

Fahrzeugtyp :

Kennzeichen :

Abholdatum :

Abholzeit : ab 15:00 h

Zurück Datum :

Rückkehr : Spätestens 11:00 h

Es gibt eine Mindestmietdauer von einem Wochenende oder Wochenmitte. Bei kürzeren Verleihdauer wird trotzdem die Miete von minimal ein langes Wochenende durchberechnet. Für längere Mietdauer kann eine andere Miete vereinbart werden.

Kilometerstand bei Abholung :

Kilometerstand bis zurück :

Miete für die vereinbarte Mietzeit gesamt : €

Die Miete beinhaltet 1500 "freie Kilometern" pro Woche.

Kaution : € 1.000,00

Kaution (50% Leihgebühr), um direkt zu treffen : €

Gebühren selbst zu zahlen je Ereignis : € 1.000,00

Zu verwenden Kraftstoff (Unzutreffendes streichen) : Benzin / Diesel / Gas

Wenn von einigen nicht auf die Vermieter an zu rechnen Ursache, der Camper zum vereinbarten Termin und Zeit zur Verfügung steht werden wir unser Möglichstes tun, um einen Ersatz Camper zu arrangieren. Es können keine Rechte abgeleitet werden. Der Mieter ist verpflichtet, das Alternativ des Vermieters zu akzeptieren. Jede höhere oder niedrigere Miete wird durchberechnet.

Artikel 2: Zustand der Mietsache

Eventuelle von der Mieter und/oder Vermieter festgestellten Schäden, Mängel, Fehler, Defekte usw. an das Camper zum Anfang des Mietverhältnisses:

.....
.....

Initialen Vermieter:

Initialen Mieter:

Eventuelle von der Mieter und / oder Vermieter festgestellten Schäden, Mängel, Fehler, Defekte usw. an das Camper nach Beendigung des Mietverhältnisses:

.....
.....

Initialen Vermieter:

Initialen Mieter:

Artikel 3: Die Miete, Kautio, Gebühren, Zahlung

1. Die in Artikel 1 genannte Preis ist inklusive Mehrwertsteuer und die im Preis angegeben "freie Kilometerzahl. Für alle weiteren Kilometer gilt eine Kilometerpreis von 0,25 € inkl. MwSt pro Kilometer.
2. Der Mieter muss 50% des vereinbarten Mietpreises bei Abschluss des Mietvertrages zahlen.
3. Vier Wochen vor dem Tag an dem der Camper abgeholt wird, sollte der verbleibende Teil der Miete spätestens bezahlt sein. Die Kautio muss mindestens 1 Woche vor dem Camper abgeholt wird, bezahlt sein.
4. Bei Abschluss einer Vereinbarung innerhalb von 4 Wochen vor der Abreise, muss der ganze vereinbarten Miete gezahlt werden. Die Zahlung muss dann zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorgenommen werden. Die Kautio muss auch wieder mindestens 1 Woche vor dem Camper abgeholt wird, bezahlt sein.
5. Die mögliche Haftung der zusätzlichen Kilometer, Gebühren und / oder andere Gebühren werden bei der Rückkehr der Camper berechnet. Diese Kosten und vielleicht sonstige Kosten werden den Mieter verrechnet mit der Kautio. Jeder Rest der Kautio wird nach Abzug der vorgenannten Kosten und mögliche Bußgelder für Verkehrsverstöße, zurückerstattet an den Mieter. (Der Rest) Die Kautio wird innerhalb von 4 Wochen und spätestens 6 Wochen nach der Rückkehr der Camper auf dem Bankkonto des Mieters zurückerstattet.

Artikel 4: Allgemeine Verpflichtungen Mieter

1. Der Mieter muss mindestens 24 Jahre alt sein und dazu mindestens 5 Jahre im Besitz eines gültigen Führerscheins sein. Ausnahme für Berufskraftfahrer mit gültigen Führerschein kann gemacht werden. Der Mieter hat zu Beginn des Mietvertrags sein original Führerschein und Reisepass an den Vermieter zu übergeben um eine Kopie davon zu machen. Der Camper darf nur von im Vertrag genannten Mieter gefahren werden.
2. Wenn neben der Mieter mit der Erlaubnis des Vermieters noch eine oder mehrere Personen während der Mietzeit das Camper steuern, sollen auch diese Personen die original Reisepässe und Führerscheine überreichen an den Vermieter, um eine Kopie von ihnen zu machen.
3. Der Mieter wird als Nachweis der Adresse, eine Kopie eines Kontoauszugs seine Bonität Accounting zeigen, dass bis zu 30 Tage alt.
4. Der Mieter ist selbst verantwortlich und haftet für den Abschluss einer Stornierung oder Reiseversicherung.
5. Der Mieter ist nicht erlaubt der Camper ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Vermieters, von einem dritten Person gefahren zu werden.
6. Der Mieter sollte der Camper als einem guten Mieter benützen. Das bedeutet in jedem Fall, dass der Mieter:
 - a. der Camper in Übereinstimmung mit den vorgesehenen Verwendungszweck gemeldet und von dem Vermieter zu Beginn dieses Mietvertrages genehmigt wurde, muss verwendet werden;
 - b. durch irgendwelche Vermieter Anweisungen, Anordnungen usw. zum Zweck der Verwendung der Camper folgen müssen;
 - c. das Camper vor der Rückkehr gefüllt werden sollte mit Kraftstoff im Sinne von Artikel 1;
 - d. bei der Teilnahme im Straßenverkehr zu jeder Zeit den örtlichen Verkehrsbestimmungen einhalten muss. Alle Strafzettel während der Mietzeit entstanden, werden dem Mieter in Rechnung gestellt;

- e. der Camper nie unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderen Beeinflussungsmittel fahren darf. Wenn der Mieter den Camper Fahrt unter dem Einfluss ist der Mieter für Schäden verantwortlich, unabhängig von den beiden Parteien vereinbarten eigenes Risiko Betrag;
- f. keine (Haus) Tiere mitnehmen wird in der Camper, es sei denn in Abstimmung;
- g. nicht mehr Personen im Camper transportieren wird als für die es geeignet ist nach Angaben des Herstellers;
- h. nicht in der Camper wird rauchen. Mieter wird auch dafür sorgen, dass andere Personen auf Reisen im Camper oder im Gegenwart sind nicht im Camper zu rauchen.

Wenn die andere Partei in die Unter f. bis h. genannten Bestimmungen nicht einhältet, eine Vertragsstrafe zu zahlen ist an den Vermieter von 500,00 € für jedes Verstoß.

- 7. Im Falle sich während der Mietzeit, Mängel und / oder Schäden an den Camper auftreten, wird Mieter mit dem Camper in einen Unfall verwickelt oder wird das Camper gestohlen, muss der Mieter den Vermieter direkt per Telefon unter 06-51132679 informieren. Im Falle eines Unfalls oder Diebstahl muss der Mieter zusätzlich die Polizei anrufen um eine Anzeige zu machen über die Umstände des Unfalls oder Diebstahls. Bei einem Unfall hat der Mieter auch das Europäische Anspruchsformular von der Vermieter auszufüllen.

Artikel 5: Ausland

Es ist es ausschließlich gestattet mit dem Camper zu den auf der grünen Karte aufgeführten Länder zu reisen.

Artikel 6: Haftung

- 1. Vermieter hat für den Camper eine Haftpflichtversicherung + Casco, einschließlich Pannenhilfe abgeschlossen.
- 2. Während der Mietdauer haftet der Mieter für alle Schäden an den Camper zu den vereinbarten Selbstbeteiligung der beiden Parteien. Der Haftung entfällt, wenn der Schaden durch Absicht und/oder bewusste Nachlässigkeit des Mieters verursacht ist. Sodann haftet der Mieter für den vollen Schaden. Absicht und/oder Nachlässigkeit ist immer in den Fall wie angedeutet in Artikel 4 Absatz 6, Unter d und e genannten Fällen.
- 3. Der Vermieter haftet nie für Schäden zugebracht an den Mieter und/oder Dritten im Folge oder im Zusammenhang mit der Nutzung des Campers, unabhängig von der Art des verursachten Schadens. All dies, es sei denn das der Schaden Absichtlich und/oder bewusster Unachtsamkeit des Vermieters ist, seine Direktoren und/oder seine Geschäftsleitung oder aus zwingenden gesetzlichen Vorschriften es anders vorschreiben.
- 4. Unvermindert von allen anderen Absätze dieses Artikels ist der Haftung des Vermieters, aus welchem Grunde denn auch, begrenzt auf den Rechnungsbetrag der vereinbarten Miete.
- 5. Unvermindert die Bestimmungen in den anderen Abschnitten dieses Artikels ist die Haftung des Vermieters zu jeder Zeit begrenzt auf im äußersten Fall den Betrag, das der Versicherer des Vermieters auszahlt.

Artikel 7: Wartung und Reparatur

- 1. Reparatur von Schäden oder Mängel darf nur durch den Vermieter oder mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung des Vermieters durchgeführt werden. Falls der Camper zurückkehren muss für Reparatur, wird das auf kosten und Gefahr des Mieters geschehen.
- 2. Wenn eine notwendige Reparatur durch den Vermieter nicht durchgeführt werden kann, oder die Reparatur im Ausland stattfinden muss, muss vorher Zustimmung des Vermieters erhalten werden um diese Reparaturen durchzuführen zu lassen.
- 3. Wenn eine Reparatur durchgeführt ist durch der Mieter ohne Genehmigung des Vermieters, dann trägt der Mieter die gesamten Reparaturkosten es sei dass der Vermieter feststellt, dass die Reparatur notwendig war. Bis zu €100,- können Sie Reparaturen ohne Genehmigung des Vermieters ausführen lassen die notwendig sind. Über €100,- nur mit Zustimmung des Vermieters!
- 4. Wenn der Camper Defekt ist und nicht vor Ort repariert werden kann, so dass das Fahrzeug aus eigener Kraft nach den Vermieter zurück gefahren werden kann, kommen die notwendigen Abschleppkosten bis maximal 100 Kilometer für Rechnung des Vermieters, es sei denn das vor den Abschleppens anders vereinbart ist mit den Vermieter.
- 5. Mit Übereinstimmung des Vermieters ausgeführten Reparaturen an der Camper außerhalb der EU wird der Vermieter eventuelle nicht zu verrechnen Umsatzsteuer an den Mieter als Entschädigung für die Erhebung entstandenen Reparaturkosten, in Abzug bringen.
- 6. Erstattung von notwendigen Reparaturen wird erst nach Vorlage der Reparaturkosten und die ausgetauschten Teile genommen. Sind die Kosten übermäßig hoch, dann werden die Beträge nach jeweiligen Holländische Preise erstattet.

7. Wenn der Mieter und einer Monteur uneinig über die Notwendigkeit von Reparaturen und/oder Menge und/oder der Art der Ausführung sind, wird der Mieter der Vermieter informieren, der dann die notwendige Entscheidung nehmen wird.
8. Der Vermieter haftet niemals für Schäden, die durch Fehlfunktionen der Campers folgen, es sei denn, der Schaden ist durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von sich selbst, seiner Direktoren oder Management verursacht worden.

Artikel 8: Rückgabe Camper

1. Der Mieter ist verpflichtet der Camper nach der Mietzeit in dem gleichen Zustand als dass Er der Camper von Vermieter hat erhalten einschließlich bekomme Schlüsseln und mehr, an den Vermieter zurückzugeben. All dies, ausgenommen normale Verschleiß bei normaler Nutzung von der Camper. Der Camper bitte niemals waschen in eine Autowaschanlage. Nach der Rückkehr geben wir die Außenseite eine gründliche pflege und Reinigung.
2. Die Kosten für die Reinigung - einschließlich der Toilettenkassette -, benötigt um der Camper in der gleichen Ausgangszustand zu bringen als dass der Mieter erhielt vom Vermieter, sind durch Mieter zu zahlen. Der Vermieter ist berechtigt diese Kosten, die bei 250,00 € festgelegt sind am Anfang des Mietvertrages, mit die Kautions zu verrechnen an den Mieter. Der Mieter entschädigt dem Vermieter für Ansprüche Dritter, zum Beispiel Ansprüche des neuen Mieters zu entschädigen, der den Camper zum vereinbarten Termin nicht mit an den neuen Vermieter zur Verfügung stellen kann.
3. Wenn der Camper nicht zum vereinbarten Termin oder Tag zurückgegeben ist, ist der Vermieter berechtigt, die folgenden Gebühr und/oder Kosten zu berechnen an der Mieter:
 - a. € 500,00 pro Tag, dass der Camper zu spät zurückkehrt, wo ein Tagesteil zählt als einen ganzen Tag.
 - b. Alle anderen Schäden durch den späten Rückkehr der Camper erfolgend, wird der Mieter dem Vermieter für Ansprüche Dritter durch der späten Rückkehr der Camper, entschädigt.
4. Wenn die Parteien nicht ausdrücklich schriftlich eine Verlängerung der Mietzeit vereinbart haben, ist der Mieter nicht in der Lage, sich zu verlassen auf eine solche Erweiterung.

Artikel 9: Änderungen, Ergänzungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Mietvertrages sind nur gültig nach schriftlicher Vereinbarung zwischen die Parteien oder nachdem diese vom Vermieter an den Mieter bestätigt.

Artikel 10: Annullierung

Der Mieter muss durch Einschreibung Annullieren. Der Tag der Lieferung der Brief gilt als Rücktrittstermine.

Der Mieter ist verantwortlich für die folgenden Gebühren bei Annullierung:

- 15% der vereinbarten Miete bis 3 Monate vor Beginn der Mietzeit
- 50% der vereinbarten Miete bis 8 Wochen vor Beginn der Mietzeit
- 90% der vereinbarten Miete innerhalb von 6 Wochen vor Beginn der Mietzeit
- 100% der vereinbarten Miete zu Beginn der Mietzeit

Die Höhe dieses Tarif gilt auch, wenn der Mieter ohne Absage der Camper nicht abholen kommt.

Durch Gegenpartei Bereits bezahlte betrage sind nicht erstattungsfähig.

Artikel 11: Höhere Gewalt

1. Im Falle höherer Gewalt, ist der Vermieter berechtigt, diese Vereinbarung zu kündigen.
2. Unter Höhere Gewalt im Zusammenhang mit diesen Bedingungen wird verstanden: auf Seiten des Vermieters oder einem anderen schwerwiegenden Grund auf Seiten des Vermieters eine nicht zurechenbare Unzulänglichkeit.
3. Im Falle von höherer Gewalt und wobei die Vereinbarung teilweise ausgeführt worden ist, wird der Mieter seinen Verpflichtungen gegenüber dem Mieter bis zu diesem Zeitpunkt erfüllen.
4. Unter umstände höherer Gewalt sind zu verstehen: Krieg, Aufruhr, Mobilmachung, im In- und Ausland Unruhen, behördliche Maßnahmen, Streik und Aussperrung von Mitarbeitern oder die Bedrohung durch diesen Umständen Störungen bei der Eintritt in den bestehenden Wechselkurse, Betriebsunterbrechungen durch Feuer, Naturereignisse, etc. sowie solchen Beschädigung oder Zerstörung des Campers oder Diebstahl der Camper, wo Vermieter nicht mehr angemessene rechtzeitige Reparatur oder einen Ersatz Camper arrangieren kann.

Artikel 12: Anwendbares Recht / Zuständiges Gericht

1. Auf Dieser Mietvertrag ist das niederländische Recht zutreffend.
2. Streitigkeiten über diesem Mietvertrag werden der zuständigen Niederländische Richter, an Stelle des Vermieter vorgelegt in seinem direkten Standort. Der Vermieter hat jedes Recht Streitigkeiten an das zuständige Gericht im Wohn- oder Standort des Mieters vorzulegen.
3. Gegebenenfalls der Mieter ein Konsument ist und das zuständige Gericht in Übereinstimmung dem Gesetz einem anderen ist als dem zuständigen Gericht des Ortes des Vermieters hat der Mieter das Recht der Vermieter vorzulegen, den Streitfall dem zuständigen Gericht in seinem Wohnsitz oder Standortes einreichen zu wollen. Dies muss dem Mieter innerhalb 1 Monats den Vermieter mitteilen, nachdem Vermieter angekündigt hat den Streitfall vorzulegen an das Gericht in seinem Wohnsitz oder Standort.

Sonstige Rückstellungen:

1. Wenn das Auto vom Mieter sich befindet auf dem Grundstück des Vermieters während der Mietzeit von der Camper, ist das immer auf eigene Verantwortung.
2. Es ist nicht erlaubt, mit dem Camper auf einem Wintersport zu fahren.
3. Alle Flüssigkeiten und Reifendruck sollten vom Mieter eingehalten werden.
4. Die Verwendung von Bio-Diesel ist nicht gestattet.
5. Verwendung von Wasser aus dem Wassertank ist auf eigene Gefahr.
6. Beschriftungen, Aufkleber oder willkürliche Änderungen an der Camper sind natürlich nicht erlaubt.
7. Der Camper sollte " Haare sauber " zurückgegeben werden.



Vereinbart und in doppelter Ausfertigung unterzeichnet,

Datum:

Platz:

Vermieter,

Mieter,

Henk oder Angelika Elferink